

**Staatlich anerkannte Fachhochschule
PTL Wedel, Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms
Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

STUDIENORDNUNG

MASTER-STUDIENGANG:

BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

Inhalt

§ 1 Allgemeine Studienhinweise	4
§ 2 Geltungsbereich	4
§ 3 Studienbeginn.....	4
§ 4 Lehrveranstaltungen.....	4
§ 5 Regelstudienplan.....	5
§ 6 Berufspraktische Ausbildung.....	5
§ 7 Anwesenheitspflicht.....	5
§ 8 Studienfachberatung	6
§ 9 Inkrafttreten	6

Neufassung der Studienordnung (Satzung) für den Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ an der Fachhochschule Wedel vom 09.11.2011

Tag der Bekanntmachung:

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Ausgabe Nr. 6/2011 – Hochschule – vom 23.12.2011 (NBl. MWV. Schl.-H. 2011, Seite 108)

Aufgrund des § 76 Absatz 6 S. 2 a.E. und des § 95 Absatz 2 und 3 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Senat vom 09.11.2011 die folgende Neufassung erlassen:

§ 1 Allgemeine Studienhinweise

Diese Studienordnung enthält Hinweise allgemeiner Art. Es wird den Studierenden empfohlen, sich auch mit der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel und der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre vertraut zu machen und möglichst frühzeitig Kontakt mit Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern mit dem Ziel der Studienfachberatung aufzunehmen. Außerdem wird auf die Aushänge des Prüfungssekretariates verwiesen.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der gültigen Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums für den Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Wedel.

§ 3 Studienbeginn

Das Lehrangebot ist auf einen Beginn zum Wintersemester ausgelegt.

Bei einer Immatrikulation zum Sommersemester werden im Rahmen einer Beratung Vorschläge zur Erstellung eines individuellen Studienplans unterbreitet.

§ 4 Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen sind

1. Vorlesungen
2. Übungen
3. Seminare und Projekte
4. Sonstige Lehrveranstaltungen

(2) Die Lehrveranstaltungen werden folgendermaßen definiert:

1. Vorlesungen:
Zusammenhängende Darstellung des Lehrstoffes einschließlich der Behandlung fachspezifischer Methoden;
2. Übungen:
Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffes in theoretischer und praktischer Anwendung;
3. Seminare und Projekte:
Bearbeitung von Spezialgebieten mit Referaten der Teilnehmer und Diskussion;
4. Sonstige Lehrveranstaltungen:
Andere Formen als die unter Ziffer 1 bis 3 genannten. Sie werden als Lehrveranstaltungen ausgewiesen und bei der Ankündigung spezifiziert.

§ 5 Regelstudienplan

Semester	Gruppe	Lehrveranstaltung	SWS			ECTS	Summe ECTS / Sem.
			V	+	Ü		
1	Mathematik / Grundlagen	Quantitative Modelle	4	+	0	4	30
	Wirtschaftswissenschaften	Change Management	2	+	0	2	
		Internationale Wirtschaft	4	+	0	4	
		Internationalisierung von Dienstleistungen	2	+	0	2	
		Organisationslehre	2	+	0	2	
		Strategisches Management	2	+	0	2	
		Unternehmenskommunikation	4	+	0	4	
	Informationsmanagement	Data Warehouse-Techniken	2	+	2	4	
	Enterprise Resource Planning	4	+	0	4		
	Übungen	Verhandlungsführung	2	+	0	2	
2	Mathematik / Grundlagen	Operations Research	4	+	0	4	30
	Wirtschaftswissenschaften	CRM + neuere Ansätze	2	+	0	2	
		Entscheidungstheorie	2	+	0	2	
		Industrieökonomik	2	+	0	2	
		Innovationsmanagement	2	+	0	2	
		Marktforschung	2	+	2	4	
	Informationsmanagement	Management Support System	2	+	2	4	
Übungen	Seminar ABWL	0	+	2	8		
	Übg. Multivariate Statistik	0	+	2	2		
3	Übungen	(AS) Assistenz	0	+	4	4	30
		(AS) Planspiel Unternehmensgründung	0	+	1	6	
		(AS) Projekt/Fallstudie	0	+	2	10	
	Nachweise / Master-Thesis	(AS) Betriebspraktikum (mind. 10 Wochen)	0	+	0	10	30
4	Nachweise / Master-Thesis	Master-Thesis, Kolloquium, Diskussion (M.Sc)	0	+	0	30	30

(AS) = alternativ zu diesen Veranstaltungen kann ein Auslandssemester absolviert werden

44 + 17

120

§ 6 Berufspraktische Ausbildung

- (1) Ziel der berufspraktischen Ausbildung (Betriebspraktikum) ist der Erwerb bestimmter fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem künftigen Berufsfeld.
- (2) Es ist ein mind. 10-wöchiges Betriebspraktikum nachzuweisen, wenn die bzw. der Studierende sich nicht für das Auslandssemester entscheidet.
- (3) Einzelheiten regeln die "Rahmen-Praktikumsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Fachhochschule Wedel" und die "Richtlinie zum Betriebspraktikum im Bachelor- und Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre".

§ 7 Anwesenheitspflicht

- (1) Im Sinne der Erreichung des Studienziels wird von der Anwesenheit der Studierenden in allen Lehrveranstaltungen ausgegangen.
- (2) Anwesenheitspflicht besteht für die Teilnahme an ausgewiesenen Projekten, Seminaren und Übungen.

§ 8 Studienfachberatung

Die studienbegleitende fachliche Beratung wird von den Professorinnen und Professoren durchgeführt und kann jederzeit in Anspruch genommen werden. Sie ist insbesondere in folgenden Fällen zweckmäßig:

1. bei Überschreitung der vorgesehenen Studienzeit
2. bei wiederholt nicht bestandenen Prüfungen beziehungsweise Prüfungsvorleistungen
3. bei Studiengang- oder Hochschulwechsel
4. bei Auslandsstudien.

Im Hinblick auf das Betriebspraktikum bzw. das fakultative Auslandssemester und die Master-Thesis empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig mit den Professorinnen und Professoren Kontakt aufzunehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie gilt rückwirkend für die Studierenden, die im Wintersemester 2009/2010 ihr Studium aufgenommen haben.

FACHHOCHSCHULE WEDEL

staatlich anerkannte Fachhochschule PTL Wedel

Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms

Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

Prof. Dr. Dirk Harms

Wedel, den 09.11.2011
